

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.09.2023

Antwort zur Anfrage Drucksache 6168/2020-2025

Parksituation im Siedlungsgebiet - Großdornberg - zwischen Kirchdornberger Straße, Wertherstraße und Am Sportplatz

Text der Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parksituation im Siedlungsgebiet - Großdornberg - zwischen Kirchdornberger Str. und Am Sportplatz zu prüfen und die vorhandenen Parkbuchten durch farbliche Markierungen deutlich zu kennzeichnen.

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Das Siedlungsgebiet Großdornberg liegt zwischen der Kirchdornberger Straße, Wertherstraße und der Straße Am Sportplatz, im Süden grenzen Landwirtschaftliche Flächen an das Wohngebiet.

Bei dem Siedlungsgebiet Großdornberg zwischen Kirchdornberger Straße und Am Sportplatz handelt es sich um eine Tempo 30-Zone. Das Anwohnerparken ist hier bewusst nicht durch die Markierung von Parkbuchten geregelt. Zum einen würden insgesamt weniger Parkplätze zur Verfügung stehen, wenn nur noch in gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfte. Zum anderen stellt die Markierung von Parkflächen einen hohen Erhaltungsaufwand dar, es muss regelmäßig nachmarkiert werden, da die Markierungen durch die Witterung und Abnutzung verblasen. Parkflächenmarkierungen werden daher nur angeordnet, wenn dies zwingend erforderlich ist. Falls Anwohner durch parkende Fahrzeuge an der Ein- oder Ausfahrt zu ihrem Grundstück behindert werden, wird der Einzelfall unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers geprüft und erforderlichenfalls wird eine Zick-Zack-Markierung (VZ 299) angeordnet. Der betroffene Eigentümer müsste sich in solchen Fällen direkt an das Amt für Verkehr wenden.

In dem Wohngebiet ist eine Grundschule und eine Kindertagesstätte angesiedelt. Für die Grundschule befindet sich eine Elternhaltestelle an der Wulfsbreede, auf diese Weise soll das Parken zu den Bring- und Abholzeiten direkt vor der Grundschule reduziert werden. Im Bereich der Kindertagesstätte stehen ausreichend Parkplätze auf dem Kitagelände und im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.

Auf den Streckenabschnitten, wo die Anordnung von Haltverboten aufgrund von geringer Straßenbreite, Sichtbarkeit in den Einmündungsbereichen oder anderen individuellen Gründen zwingend erforderlich war, wurden diese bereits eingerichtet.

Eine weitere Regelung des Parkens in dem Wohngebiet Großdornberg ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Gez.
Lewald
